

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Unfallrisiko und Verkehrsaufkommen auf der Landesstraße 1152 zwischen Jagdshof und Schauberg

Das Straßenteilstück der Landesstraße 1152 im Landkreis Sonneberg zwischen dem Abzweig Judenbach–Schauberg und dem Dorf Schauberg schloss im Juni 2017 eine letzte Lücke im Straßennetz zwischen "Ost" und "West". Das Neubaustück ist eine serpentinenreiche Strecke, die seit Fertigstellung in den Sommermonaten teilweise rücksichtslose Motorradfahrer anzieht. Die illegalen Motorradrennen stellen eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer dar, vor allem Fußgänger und Radfahrer.

Inzwischen kommen an Wochenenden, Brücken- und Feiertagen Motorradfahrer aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Strecke wird im Internet als Motorrad-Eldorado beworben. Die Lärmbelästigung für die Bewohner von Schauberg, Buchbach und Judenbach steigt durch das mehrmalige Hin- und Herfahren von teilweise hunderten Motorradfahrern enorm. Zudem sammeln sich in der sogenannten "Publikumskurve" hinter der Leitplanke Unrat und Müll an, da andere Motorradfahrer von dort ihre Kollegen anfeuern.

Die Polizei und die lokale Politik kämpfen seit Jahren für eine bauliche Veränderung, die das Rasen verhindert. Die oberste Straßenbehörde (Landesverwaltungsamt) sieht keinen Handlungsbedarf. Ebenso wurde im Jahr 2023 eine Initiative für ein flexibles, grenzübergreifendes Motorradfahrverbot an Wochenenden abgelehnt.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5944** vom 14. Mai 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Juli 2024 beantwortet:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Verkehrssicherheit in dem besagten Teilabschnitt zwischen dem Abzweig Judenbach–Schauberg und Schauberg ein?

Antwort:

Es wird eingeschätzt, dass sich die genannte Strecke grundsätzlich in einem ihrer Bestimmung gemäßen verkehrssicheren Zustand befindet.

Gleichwohl ist hinsichtlich des Verkehrsunfallgeschehens festzustellen, dass es sich bei dem in Rede stehenden Streckenabschnitt der Landesstraße 1152 im Bereich Schauberg (Freistaat Bayern) und Judenbach (Freistaat Thüringen) um eine Unfallhäufungslinie im Sinne des "Merkblatts zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur für Motorradfahrende" (MvMot) handelt.

Im 5-Jahres-Vergleich ereigneten sich im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 auf dem Thüringer Streckenabschnitt insgesamt 38 Verkehrsunfälle, die der Polizei bekannt wurden. Bei 27 Ver-

kehrsunfällen handelte es sich um solche des Unfalltyps "Fahrerfall". Bei 26 Verkehrsunfällen waren Motorradfahrer beteiligt. Von den 38 Verkehrsunfällen ereigneten sich 23 Verkehrsunfälle mit Personenschaden. Dabei wurden insgesamt neun Personen schwerverletzt und 19 Personen leichtverletzt, darunter waren 23 Motorradfahrer. Hauptunfallverursacher waren bei 21 dieser Verkehrsunfälle Motorradfahrer.

Als Hauptunfallursache bei Verkehrsunfällen mit Personenschaden wurde "nicht angepasste Geschwindigkeit" festgestellt. Danach folgt die Unfallursache "Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot".

Nicht angepasste Geschwindigkeit und Verstöße gegen das Rechtsfahrgebot stellen neben anderen Verstößen keinen der Bestimmung gemäßen Gebrauch dar.

2. Befürwortet die Landesregierung bauliche Maßnahmen, um gegen rücksichtslose und zu schnelle Motorradfahrer vorzugehen? Wenn ja, welche?
3. Befürwortet die Landesregierung verkehrsrechtliche Maßnahmen, um gegen rücksichtslose und zu schnelle Motorradfahrer vorzugehen? Wenn ja, welche?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Es wird angemerkt, dass mit baulichen und/oder verkehrsrechtlichen Maßnahmen nur bedingt gegen rücksichtslose und zu schnelle Verkehrsteilnehmende vorgegangen werden kann. Nicht rechtskonformes Verhalten der betreffenden Verkehrsteilnehmenden wird durch die Vollzugspolizei entsprechend verfolgt und geahndet.

Da polizeiliche Kontrollmaßnahmen erfahrungsgemäß nur temporär erfolgversprechend sind, ist dennoch geplant, die vorhandene Beschilderung zu überprüfen und der Verkehrssituation anzupassen. Die Sperrung der Zufahrt zur sogenannten "Jubiläum- und Getränkekurve" mit Verkehrszeichen 255 (Verbot für Kraftfahrzeuge), um das Parken von Motorrädern zu unterbinden, erfolgte in diesem Zusammenhang bereits mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 5. Juni 2024 und ist vom Straßenbaulastträger zeitnah umzusetzen.

4. Plant die Landesregierung andere Maßnahmen, um die genannten Probleme zu mindern/zu beseitigen beziehungsweise die Gemeinde Förritztal dabei zu unterstützen?

Antwort:

Grundsätzlich ist der Landesregierung daran gelegen, eine Lösung für die genannten Probleme herbeizuführen. Damit das erreicht werden kann, stehen die untere Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaulastträger und die Polizei als zuständige und verantwortliche Akteure zu diesem Thema in regelmäßigem Austausch. Ferner sind die obersten Landesbehörden in den Prozess involviert.

Karawanskij
Ministerin